

Allgemeine Empfehlung zur Gestaltung der Saunabereiche in den Einrichtungen, die Saunabereiche anbieten.

Nach mehreren Beschwerden über die Organisation in Saunaeinrichtungen, die dem CET sowohl von Männern als auch von Frauen zugetragen wurden, hat das CET im September 2026 eine allgemeine Empfehlung zu dieser Thematik veröffentlicht.

Die zu Kenntnis gebrachten Fälle betreffen unter Anderem die Zugangsbedingungen zu den Saunabereichen, Unterschiede bei der Preisgestaltung, die Einrichtung von Zeitfenstern, die nur einem Geschlecht vorbehalten sind, sowie die Dauer und Zeiten dieser Zeitfenster. Diese verschiedenen Arten der Zugangsmöglichkeiten können sich negativ für den Zugang der Nutzer*innen auswirken und werfen Fragen im Hinblick auf die Gleichbehandlung auf.

Um die Gleichbehandlung aller zu garantieren und um der Vielfalt der Gesellschaft und jedes*jeder Nutzers*in gerecht zu werden, sowie ein Umfeld zu schaffen, in dem jede Person sich wohlfühlt, empfiehlt das CET den Einrichtungen sich anzupassen indem sie drei verschiedene Saunen vorsehen:

- eine Sauna ausschließlich für Frauen;
- eine Sauna ausschließlich für Männer;
- eine gemischte Sauna, die allen Personen, unabhängig vom Geschlecht zugänglich ist.

Diese Art des Zugangs würde einen gleichberechtigten Zugang zu den Saunaeinrichtungen gewährleisten und gleichzeitig den unterschiedlichen Erwartungen der Nutzer*innen gerecht werden.

Sollte diese Empfehlung aus Gründen nicht umgesetzt werden können, empfiehlt das CET zwei getrennte Tage vorzusehen; einen ausschließlich für Besucher männlichen Geschlechts und einen weiteren ausschließlich für Frauen.

Diese alternative Lösung sollte so organisiert werden, dass jede Person einen gleichwertigen Zugang zur Einrichtung erhält.

Wir empfehlen den Betreiber*innen dieser Einrichtungen einen solch inklusiven Ansatz zu verfolgen, um jede Art von Ungleichbehandlung aufgrund des Gesetzes zu verhindern und allen Personen einen gleichberechtigten, angenehmen und sicheren Zugang zu den Einrichtungen zu gewährleisten.

Zudem empfehlen wir, Männern und Frauen, während eines angemessenen Referenzzeitraums Zugang unter gleichen Bedingungen, insbesondere der Öffnungszeiten, der Nutzungsdauer sowie der geltenden Tarife zu den Einrichtungen, zu gewähren.

Außerdem empfiehlt das CET den Betreiber*innen sicherzustellen, dass jedes unangebrachte Verhalten, das Ihnen zugetraut wird, analysiert wird. Dieser Vorgang sollte intern vorgesehen und klar definiert sein.

Zu diesem Zweck werden die Einrichtungen aufgefordert:

- eine Hausordnung zu verabschieden und gut sichtbar auszuhängen. In dieser sollten klare Verhaltensregeln festgelegt sein und die Sicherheit sowie die Wahrung der Integrität und Würde der Nutzer*innen in den Mittelpunkt gestellt werden;
- ein leicht zugängliches, vertrauliches und klar erkennbares Meldeverfahren einzurichten, um die Nutzer*innen zu ermutigen, unangemessenes Verhalten zu melden;
- eingehende Meldungen sorgfältig zu bearbeiten und gegebenenfalls angemessene Maßnahmen gegenüber den betroffenen Personen zu ergreifen.

Luxemburg, Oktober 2026